



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2022

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 30.11.2021

Versprechen der Landesregierung im Bereich Integration

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Bereich Integration, welches die Koalition als „gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die alle betrifft und an der alle mitwirken müssen“ bezeichnet, hat die Landesregierung die Umsetzung zahlreicher Projekte für die 20. Legislaturperiode geplant.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Leitmotiv hessischer Integrationspolitik ist, die Vielfalt der Gesellschaft wertzuschätzen und allen Menschen gleiche Teilhabechancen zu bieten. Sie richtet sich gleichermaßen an Menschen mit Migrationsgeschichte, wie an die sog. Aufnahmegesellschaft. Instrumente dafür sind vielfältige Beratungsangebote, passgenauer Spracherwerb, Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche und politische Teilhabe. So soll Teilhabegerechtigkeit für alle Menschen, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft oder Religionszugehörigkeit ermöglicht werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Hat diese Landesregierung die Absicht, ein Integrationsgesetz vorzulegen?

Ja.

Frage 2. Welche Projekte aus dem WIR Landesprogramm sind nach aktuellem Stand in die Regelförderung übernommen worden?

Frage 3. Welche Projekte aus dem WIR Landesprogramm plant die Landesregierung, in dieser Legislatur noch in die Regelförderung zu übernehmen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die WIR-Koordinationsstellen werden seit 2014 regelhaft gefördert. Sie wurden ab 2020 in die kommunalen WIR-Vielfaltszentren überführt. Bis zum 31. Dezember 2021 werden alle 33 Kreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte die neue Struktur der WIR-Vielfaltszentren übernommen haben. Verpflichtungsermächtigungen stehen im Landeshaushalt derzeit bis 2025 zur Verfügung.

Die Übernahme weiterer Projekte in die Regelförderung wird derzeit geprüft.

Frage 4. Wie hat sich in Hessen der Beschäftigtenanteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten zweieinhalb Jahren entwickelt (bitte Aufschlüsselung nach Jahr, Region sowie weiterer, verfügbarer Daten)?

Bezogen auf den Migrationshintergrund wird eine Erwerbstätigenquote im Rahmen des Mikrozensus ausgewiesen. Deswegen wird der Beantwortung der Frage diese Kategorie zugrunde gelegt. Gemäß der Definition des Mikrozensus ist erwerbstätig im Sinne des durch die EU konkretisierten Labour-Force-Konzepts der International Labour Organization jede Person im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65- Jährige), die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens

eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie zum Beispiel arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Ebenfalls zu den Erwerbstätigen werden Personen gezählt, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen Beschäftigungsverhältnis stehen, das sie wegen Krankheit, (Sonder-)Urlaub oder Erziehungsurlaub nicht ausüben (Unterbrecherinnen/Unterbrecher). Zu den Erwerbstätigen zählen abhängig Beschäftigte, Selbständige und unbezahlt mitarbeitende Familienangehörige.

Der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren hat sich in Hessen von 67,3 % im Jahre 2017 auf 69,4 % im Jahre 2019 erhöht. Für das Jahr 2020 stehen Zahlen in Form von Erstergebnissen bislang lediglich für Gesamtdeutschland, jedoch nicht für Hessen zur Verfügung. Für das Jahr 2021 liegen bis dato noch keine Ergebnisse vor. Da es sich beim Mikrozensus um eine Bevölkerungsstichprobe handelt, können die Daten regional nicht detaillierter ausgewiesen werden.

Frage 5. Welche spezifischen Angebote hat die Landesregierung bisher für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund im Bereich der Integrationsprogramme entwickelt?

Im Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ werden eine Reihe von Projekten gefördert, die sich speziell der Zielgruppe „Mädchen und Frauen“ widmen. Diese werden entweder als innovative Projekte oder als Migrantinnen- und Migrantenorganisation unterstützt. Bis heute wurden z.B. gezielt zahlreiche modellhafte Vorhaben und Projekte zur Unterstützung der Integration von geflüchteten Frauen gefördert. Weiterhin richteten sich 2021 im Bereich „Förderung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen“ hessenweit zwölf Projekte ausschließlich an Frauen und Mädchen als Zielgruppe.

Im Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4U“ werden niedrigschwellige Deutschkurse für Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete gefördert. Ziel dieser Förderung ist, dass insbesondere neu Zugewanderte möglichst frühzeitig mit dem Spracherwerb beginnen und gleichzeitig Unterstützung bei der Alltagsorientierung erhalten. Diese niedrigschwelligen Sprachkurse können auch nach spezifischen Zielgruppen differenziert werden. So werden im Rahmen dieses Landesprogramms u.a. auch „Mama lernt Deutsch“-Kurse durchgeführt und Aufwendungen einer begleitenden Kinderbetreuung für Kinder von Teilnehmenden gefördert.

Frage 6. Erachtet die Landesregierung die aktuelle Finanzierung der existierenden vier Psychosozialen Zentren (PSZ) als ausreichend?

Die Landesregierung hat mit Veröffentlichung der „Förderrichtlinie zum Aufbau Psychosozialer Zentren“ im Jahr 2017 den Grundstein zur Verbesserung einer frühzeitigen psychosozialen Beratung und Betreuung von traumabelasteten geflüchteten Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen in Hessen gelegt. Inzwischen wurde die Förderrichtlinie weiterentwickelt, sodass nunmehr neben der regulären Förderung der Psychosozialen Zentren auch gezielte regionale Einzelmaßnahmen förderfähig sind.

Durch die Etablierung der PSZ wurde die psychosoziale Versorgung für Geflüchtete in Hessen erheblich verbessert.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Übergang zwischen Erstversorgung in den PSZs und Regelversorgung, d.h. der Erfolg der Weitervermittlung der Geflüchteten in eine ambulante Psychotherapie?

Der Übergang zwischen Erst- und Regelversorgung ist grundsätzlich von der Region und damit auch von der Versorgungslage sowie der Therapeutendichte vor Ort abhängig. Im Jahr 2020 konnten 8 % der Beratungsfälle an ambulante Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie weitere 33 % in eine anderweitige Versorgung (z. B. Beratungsstellen) weitervermittelt werden. Die Weiterleitung in eine ambulante Psychotherapie gestaltet sich infolge mangelnder Therapieplätze teilweise schwierig.

Frage 8. Plant die Landesregierung die Errichtung eines 5. Psychosozialen Zentrums in Osthessen, um die dort vorherrschende Unterversorgung zu beseitigen?

Nein.

Frage 9. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung bisher unternommen, um die politische Beteiligung in Hessen lebender Ausländer zu stärken?

Um auch den Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, Mitwirkung und Teilhabe zu ermöglichen, gibt es in Hessen die kommunalen Ausländerbeiräte und seit Kurzem auch die Integrationskommissionen. Seit der jüngsten Wahl 2021 gibt es landesweit 89 Ausländerbeiräte. 87 Kommunen haben bereits bzw. werden Integrationskommissionen einrichten. Die Ausländerbeiräte sind in der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) zusammengeschlossen, die vom Land Hessen mit einer Fördersumme von 377.000 € jährlich gefördert wird. Diese Förderung steht an der Spitze aller Bundesländer. Damit leistet das Land einen wichtigen Beitrag, um die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern und ihre Integration voranzubringen.

Frage 10. Wie steht es um das angekündigte Landesaufnahmeprogramm für vulnerable Gruppen?

Die Landesregierung prüft grundsätzlich, ob und wie ein Aufnahmeprogramm für eine Gruppe Schutzsuchender mit hoher Vulnerabilität in Hessen umgesetzt werden kann.

Wiesbaden, 29. Dezember 2021

Kai Klose